

DEUTSCHSPRACHIGER SCHULSPRENGEL SCHLANDERS

UNTERRICHTSBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN

(Lehrausflüge, Lehrausgänge, Exkursionen, ...)

Die unterfertigten Lehrpersonen ersuchen um Genehmigung des unten angeführten

LEHRAUSFLUGES LEHRAUSGANGES

und erklären, dass dieser den vom Schulrat gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.2009 festgelegten Richtlinien entspricht.

Schulstelle: Mittelschule Grundschule:

Klasse/n:

Schüler/innen, welche nicht am Ausflug teilnehmen:

Unterricht in einer anderen Klasse Beaufsichtigung durch Lehrpersonen

Begleitperson/en:

Bestimmungsort:

Datum:

 Start um Rückkehr um

Abfahrtsort:

 Rückkehr nach:

Programm / Vorhaben:

Verkehrsmittel:

 (SAD, Zug, Privatbus)

Kostenaufstellung:	Gesamt-kosten	Kosten/Schüler	Bezahlung der Kosten erfolgt durch		
			Schule ⁽¹⁾	Lehrer ⁽²⁾	Schüler ⁽³⁾
Fahrtspesen – Privatbus					
Fahrtspesen – öffentl. Verkehrsmittel					
Eintritte					

Verantwortliche/r für die Einhebung der Schülerbeiträge (verpflichtende Angabe)

Zu ⁽¹⁾ Schülerbeiträge müssen bei der Sekretärin mit entsprechenden Unterlagen (Schülerlisten) abgegeben werden

Zu ⁽²⁾ Lehrer verwaltet Schülerbeiträge und reicht Abrechnung (eigener Vordruck) innerhalb des 5. des darauf folgenden Monats nach Veranstaltung zur Genehmigung und Buchung im Sekretariat ein

Zu ⁽³⁾ Schüler bezahlen selbst – keine Abrechnungen

Am Lehrausflug/ -ausgang nehmen alle Schülerinnen und Schüler der obgenannten Klasse/n **mit Einverständniserklärung** der Eltern / Erziehungsberechtigten teil.

Die begleitenden Lehrpersonen verpflichten sich, die Verantwortung für die Organisation, Reiseführung und Aufsicht zu übernehmen und **diesen Antrag mindestens zwei Wochen vor Durchführung mit allen Unterlagen im Sekretariat abzugeben.**

Bei der **Benützung von Privatbussen** muss eine **schriftliche Beauftragung über das Sekretariat** erfolgen. Die dafür eingesammelten **Schülerbeiträge** müssen einschließlich der entsprechenden Schülerlisten von der verantwortlichen Lehrperson als **Gesamtbetrag bei der Sekretärin abgegeben** werden.

Bei der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. bei Bezahlung von Eintritten werden die Spesen direkt vom Lehrer oder Schüler bezahlt. Werden Schülerbeiträge vom Lehrer eingehoben und bezahlt, muss die verantwortliche Person die entsprechende Endabrechnung zusammen mit den Belegen innerhalb 5. des darauf folgenden Monats im Sekretariat einreichen.

Schlanders, am

Name der Lehrperson:

gesehen und genehmigt (inkl. Einhebungsberechtigung)

Die Schulführungskraft

Karolina Kuppelwieser

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)